

Ansaat- und Pflegeanleitung der LUX-Mischungen zur Anlage von Blühflächen in der Agrarlandschaft

- **LUX-Buntbrache, mehrjährig**
- **LUX-Blühstreifen, einjährig**
- **LUX-Blühmischung Öko-Regelungen 512 / 513**

Anwendungsbereich

Mehr- und einjährige Blühflächen können in der Agrarlandschaft zur Förderung von Insekten und anderen Acker-Tierarten eingesetzt werden. Die mehrjährige LUX-Buntbrachen-Mischung kann im Rahmen des Vertragsnaturschutzes verwendet werden. Die LUX-Blühmischung Öko-Regelungen 512 / 513 steht im Rahmen der Beihilferegelung Ökoregelung „Anlage von nicht produktiven Flächen oder Streifen“ (Nr. 512 und Nr. 513) zur Verfügung.

Charakteristik

- Die LUX-Buntbrache enthält Kulturpflanzen (60 %), die vor allem im ersten Jahr prägend sind, während ausdauernde Wildarten (40 %) den langjährigen Erfolg der Begrünung sichern. Dadurch wird ein schneller und jeweils über die Vegetationsperiode anhaltender Blühaspekt gewährleistet. Die Mischung ist für eine Standzeit von etwa fünf Jahren konzipiert und kommt daher ohne Nutzung (Buntbrache) aus.
Anwendungsbereich: mehrjährige Blühstreifen und -flächen vor allem im Vertragsnaturschutz (Biodiversitäts-Verordnung) zur Förderung der Biodiversität.
- Der LUX-Blühstreifen enthält ein- und mehrjährige Wildpflanzen (15 %) und Kulturpflanzen (85 %), die bereits im ersten Jahr schöne Blühaspekte bilden. Die Mischung ist für eine Standzeit von ein bis zwei Jahren konzipiert (überjährig) und dient der kurzzeitigen Begrünung.
Anwendungsbereich: einjährige Blühstreifen, z. B. im Rahmen des Projektes *Natur genéissen*.
- Die LUX-Blühmischung Öko-Regelungen 512 / 513 enthält ausdauernde Wildarten (80 %), die über eine mehrjährige Standzeit einen schönen Blühaspekt bilden, und Kulturpflanzen (20 %), die vor allem im ersten Jahr prägend sind. Die Mischung ist für eine Standzeit von mehreren Jahren konzipiert.
Anwendungsbereich: ein- bis mehrjährige Blühstreifen und -flächen im Ackerland zur Förderung eines effizienten Managements der natürlichen Ressourcen sowie der Biodiversität.

Der Rückgang vieler Acker-Tierarten wie Feldhase, Feldlerche, Wachtel und Rebhuhn ist nach wie vor ungebremst. Daher ist es wichtig, ihnen Lebensraum, Nahrung und Deckung zur Verfügung zu stellen. Dies kann durch die Anlage von Blühflächen oder Blühstreifen in der Agrarlandschaft erfolgen (z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, der Öko-Regelungen oder von Agrarumweltklimaprogrammen). Gleiches gilt für die Insekten, die eine wesentliche Funktion bei der Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen übernehmen, wodurch sie zur Steigerung und Sicherung der Erträge in Landwirtschaft und Gartenbau beitragen.

Standort

Die LUX-Buntbrache (mehrjährig) und LUX-Blühmischung Öko-Regelungen 512 / 513 eignen sich zur Ansaat auf genutzten Äckern oder bereits brachliegenden Flächen in der Agrarlandschaft. Die LUX-Blühstreifen-Mischung (einjährig) kann zur kurzzeitigen Begrünung auf Ackerstandorten in der Agrarlandschaft verwendet werden.

Bodenbearbeitung vor der Aussaat

Die Bodenvorbereitung vor der Ansaat entscheidet maßgeblich über Erfolg und Misserfolg einer Neuanlage!

Der Boden muss vor der Einsaat bearbeitet werden, damit er eine feinkrümelige Bodenstruktur hat (Fräse, (Kreisel-)Egge). Flächen in Bewirtschaftung sollten vor dem Winter mit einem Grubber und Pflug umgebrochen werden. Altstilllegungen sollten im Jahr vor der Ansaat sorgfältig gegrubbert und gepflügt werden, um Gräser, insbesondere Quecken, aber auch Disteln zurückzudrängen. Im Frühjahr sollte die Fläche geeeggt werden. Um erneut auflaufende Ackerbeikräuter mechanisch zu bekämpfen, sollte die Bearbeitung im Abstand von ca. zehn

Tagen oberflächlich wiederholt werden. Gleichzeitig lässt sich z. B. mit der Kreiselegge eine feinkrümlige Bodenstruktur für das Saatbeet herstellen.

Aussaatzeitraum: Ende März bis Anfang Mai

Ansaatmenge: 1–2 g/m² auf Kleinflächen bzw. 10–20 kg/ha auf Großparzellen

Aussaat

Bei größeren Flächen kann die Saatgutmischung mit der üblichen landwirtschaftlichen Saatechnik, Sä- oder Drillmaschine, ausgebracht werden. Bei der maschinellen Aussaat ist es wichtig, Striegel und Säscharen hoch zu stellen, da in der Mischung Lichtkeimer enthalten sind und diese nicht mit Erde überdeckt werden dürfen.

Das Saatgut kann zur leichteren Aussaat von kleineren Flächen mit trockenem Sand, Sägemehl oder mit geschrotetem Korn auf 5–10 g/m² bzw. 50–100 kg/ha gestreckt werden. Damit wird eine gleichmäßige Aussaat der feinen Samen erzielt. Die Aussaat sollte obenauf und kann bei kleinen Flächen breitwürfig von Hand erfolgen. Dabei wird je die Hälfte des Saatgutes einmal längs und einmal quer über die Fläche gesät. Eine Einarbeitung des Saatgutes sollte entfallen, denn in der Praxis fallen die Samen tief genug in die Spalten und Hohlräume des Bodens.

Für den benötigten Bodenkontakt und eine gleichmäßige Keimung muss das Saatgut angewalzt oder angedrückt werden (z. B. mit einer *Güttler* oder *Cambridge Walze*).

Entwicklung

Die ersten Keimlinge erscheinen bei feuchtem Boden nach zwei bis drei Wochen. Die Entwicklung der Wildpflanzen erstreckt sich jedoch über die ganze Vegetationsperiode. Einige Samen sind hartschalig und keimen erst im folgenden Frühjahr.

Pflege nach der Ansaat

Ein- und mehrjährige Blühstreifen/-flächen benötigen in der Regel keine Pflege. Idealerweise sollten keine Eingriffe während der gesamten Standzeit vorgenommen werden. Der Aufwuchs soll nach Absterben der oberirdischen Teile stehen bleiben, er dient vielen Vögeln und anderen Tieren als Deckungskulisse und zahlreichen Nutzinsekten als Winterquartier. Eine mechanische Beikrautregulierung sollte nicht erfolgen; dies betrifft aber nicht die mechanische Bekämpfung der Arten, die von den Bedingungen der *Cross Compliance* betroffen sind. Die mehrjährigen Blühstreifen sollen idealerweise nur gemäht werden, wenn sie vergrasen oder Problemkräuter wie Stumpfbläättriger Ampfer, Ackerkratzdistel usw. sich ausbreiten.

Eine abschnittsweise Neuanlage (Neu-Einsaat) der Blühstreifen/-flächen auf bis zu 50 % kann je nach Programm-Variante jährlich nach den Bedingungen des Vertragsnaturschutzes erfolgen. Für die Blühflächen der Öko-Regelungen gelten die Vorgaben, die vom Landwirtschaftlichen Wirtschaftsdienst (*Service d'économie rurale*) in der Informationsbroschüre „Die neuen Direktzahlungen, Ausgleichszulagen und Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen – Hilfestellung zum Flächenantrag/Weinbaukarteierhebung 2023“

(<https://agriculture.public.lu/content/dam/agriculture/publications/ma/gap-2023-2027/22449-12-mav-brochure-pac-c06-3.pdf>) angegeben sind.

Düngung

Auf eine Düngung sollte verzichtet werden. Bei den Programmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und der Öko-Regelungen gelten ebenso die entsprechenden Vorgaben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen bei Ihrer Aussaat. Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.